

2. Stunde.

Die nähere Bezeichnung des Wortes Deutsch ergab das Gerüste der Vorlesung: Deutscher S t a m m, d e u t s c h e s V o l k, d.h. die durch Häuser, dem Boden vermählten Stämme, d e u t s c h e s R e i c h, das ist die Bestimmung des deutschen Volkes innerhalb der Weltgeschichte, d e u t s c h e N a t i o n, darin ist der Gliedcharakter, die Nation unter Nationen im Weltraum enthalten. Alle 4 sind Träger des Rechts. Sie treten nur in den verschiedenen Epochen verschieden stark hervor. Das Reich z.B. besonders stark im Mittelalter, die Stämme in der Urzeit, aber alle sind in jedem Augenblick da, nur verschieden stark führend.

Eingeteilt in Epochen von 100 - 150 Jahren, jede Epoche hat ihr besonderes Stichwort, ein Kampfwort, mit dem sie die Bühne beherrscht. Jede Epoche hat ihr Charakteristikum. Nicht der Historiker macht die Epochen, sondern das Geschehen gruppiert sich deutlich um gewissen Kampfpunkte, um das Geschehenswerte und als solches ~~an~~ kannte. § 1. Die Quellen dieser Epochen. Auch in ihnen spiegelt sich der Wechsel. In der U r z e i t sind es römische, griechische Schriftsteller und germanische Namen. In der zweiten Epoche von 554 bis zum 10. Jahrhundert sind fränkische Reichs- und Staatschriften und kirchliche Schriften (z.B. die Legenden, die in der monumenta germaniae gesammelt sind). Das fränkische Reich, die fränkische Kirche legen Zeugnis ab. In der 3. Epoche 1000 bis 1500 sind es Reichsdokumente. Die Urkunden der Kaiser und lokale Quellen geben den Stoff für die abendländische Epoche. In der N e u z e i t: die europäische Wissenschaft und die staatlichen Akten.

Quellen zur U r v e r f a s s u n g d e r G e r m a n e n, sind keine Quellen in der eignen Sprache dieser Stämme vorhanden. Sie sprechen zu uns nur in ihrer Namengebung, und auf dem Umweg über römisch-griechische Schriftsteller. Vergleich der Möglichkeit und der Verführung zur Falschmeldung an dem Beispiel von England und Indien, dargetan. Was allgemein hervorgehoben wird, ist die kriegerische Kraft der Stämme. Die einzelnen Stämme werden von einer fertigen Kultur ergriffen und werden nur durch den Gegensatz zu ihr zu einer Einheit. Die germanischen Stämme an der Ostsee bis zum deutschen Mittelgebirge sind die sitzen gebliebenen Reste der indogermanischen Völkerfamilie, sie gehörten damals noch nicht zusammen, werden aber mehr und mehr durch den Gegensatz zum römischen Reich zu einer Einheit zusammengeschweisst. Jeder der Stämme tritt vorerst selbständig auf die Bühne, einheitlich nur der Gegensatz zu Rom, als die nicht zivilisierten nicht in Städten lebenden Familien. Die Wohnsitze der Ost- und Westgermanen sind südlich vom hercynischen Walde abgeschlossen. Das Südgebiet damals keltisch. (Bayern z.B. erst im 6. Jahrhundert aus Böhmen herübergewandert.) Die hochdeutsche Lautverschiebung gibt Anhaltspunkte über die Wanderung der deutschen Stämme.

Man hat versucht, jede heutige Form bis in die Urzeit zurückzuverfolgen. Es finden sich auch überall noch Reste z.B. Pränkerspiel, Verbindungsduell etc. Damit aber noch nicht über das Patmos, über das gewacht, das es damals hatte, ausgesagt. Was mussten die Stämme gegen Rom ausbilden? Sie eilen nach Süden, um zu ernten, was sie nicht gewannen. Dazu war die Ausbeutung des Heerwesens, die Militärverfassung das notwendigste, der alles ein- und untergeordnet wird.

2. Die Heeresverfassung. Im Kampf ruft erst die Sprache. Der Führer, der aeres eponymos, gibt dem Gefolge den Namen. Die S i p p e ist Teil einer Mannschaft mit eigenem Beinamen. Die Sippe ist die unterste Einheit, darüber die Hundertschaft, darüber der Stamm, der einen Mannschaffsführer aufstellt. Der einzelne hat vorerst keinen Namen. Die Stellung im Heere, der kriegerische Führercharakter gibt den Namen. Das Gefolge wird mit dem Namen des Führers mitbezeichnet. Er erweckt diese Menschheit zur Sprache im Kampf. Nur im Kampf, im Zuzuf empfindet sich das Volk als ein mehr als Tier, seine Einordnung in die göttliche Weltordnung. Wo das Kriegsbanner weht, da ist auch der Kriegsgott. Thing ist zunächst die Versammlung zum Kriegszweck und damit auch aller geistigen Angelegenheiten, übernimmt alle civilen Aufgaben. Rechtsprechen, Wahrsagen etc., aber alles untergeordnet dem Kriegszweck. Zum Thing gehört nur, wer Waffen trägt. Nur der Waffenträger zählt, auch der Priester ist mit dem Heerführer verwechseln. Alles, auch das religiöse, ist untergeordnet dem Kriegszweck.

ständig ist. Die B u r g s o h a f t ist eine Pflicht trotz der Gefahr, die damit verbunden, da die ganze Person haftet, die Schuldknechtschaft droht. Das wirtschaftliche Leben ist sehr kurzfristig, da die Liegenschaften gewechselt werden und alles zivile dem militärischen untergeordnet wird. Die Germanen kannten alle Getreidearten, aber durch die Kurzfristigkeit keine Gartenkultur und kein Weinland. Wo Wein gebaut wird, muss Friede sein. Der Ackerbau wird nur betrieben, soweit der Krieg es zulässt, sie kennen keine Fruchtfolge. Nur vom Knechtsverband her ist diese Beschränkung zu verstehen. Diese flüchtige Verbindung mit dem Boden äussert sich darin, dass der Bodenwert gering geschätzt wird, obwohl sie oft Jahrzehnte lang festsassen. Der Boden selbst gilt vor allem als militärisches Kampfmittel. Die K i n d e, das ist der breite Gürtel unbebauten Dickichts, mit dem der Nachbar vom Leibe gehalten wird. Die lineare Grenze ist erst eine Erfindung des 18. Jahrhunderts, die Festungen ersetzen da die K i n d e undurchdringliche Fülle. Die Hälfte der Erde liegt für den Krieg brach, als Fülle, Dicksch, erama, wald. Der von der Sippe ausgestossene heisst daher der Waldgänger, werwolf. Das Land wird in erster Linie als Schutz geschätzt.

54. Das Haus. Es ist nicht die Sippe als Ganzes, sondern der Schauplatz der Arbeit. Das Haus ist die Arbeitsgemeinschaft, die Sippe der Wirtschaftsverband. Der Sippe wird der Raum zugewiesen. Das Haus ist die Arbeitseinheit, die tägliche Arbeit, die Viehwirtschaft obliegt den Weibern, die dem Hausverband angehören. Frauen und Knechte arbeiten in strenger Hierarchie. Der Knecht ist ein sippenloser Mann oder ein Unterwerfener, ein Schuldknecht, ein Kriegsgefangener und lebt im Schutz des Hauses, aber als ein Fremder. Der Sinn des heiligen Gastrechts besteht darin, dass das Haus für jeden Nichtsippengehörigen Schutz bietet, ihn als Arbeitskraft aufnimmt. Knecht und Magd sind das Grundgeschoss des Hauses. Knechte und Mägd ziehen mit, gehören nur nicht der kämpfenden Gruppe an. Sie sind Arbeitssoldaten, unterstehen dem Hausherrn. Nur er ist ein Sippeglied. Die Frau als Hausherrin ist den anderen Frauen übergeordnet und zwar durch die wirtschaftlichen Befugnisse. Nicht die Heirat, sondern die Mitgift, die Mitverfügung über den Besitz, die Dotierung bedeutet, dass diese Frau die Herrin ist. Sie hat im Hause Gewalt neben dem Mann. Sie hat aber keine Gewalt in der Sippe; im Arbeitsverband des Hauses ist die Frau gleichberechtigt. Von hier aus ist die Frauenfrage zu verstehen, die Frauenfrage wird akut, wenn die Frau im Hause nichts mehr zu tun hat wie die Stadtfrau. Die heutige Hausfrau hat keine Repräsentation mehr. Das germanische Haus ist sehr matriarchalisch, die Frau als Herrin reißt zur vollen Leistung heran. Unter Hausherrn und Hausfrau leben die Knechte und Mägd. Das eigene Fleisch und Blut ist wie die Knechte und Mägd. Feknon, das Wort Fegnon hat den gleichen Stamm wie Begen, ebenso das Wort thygater bedeutet die Welkerin, die Tochter hat also von ihrer Arbeit den Namen. Es kommt im Hause in erster Linie auf die Arbeitsleistung an. Heute im Bäuerrlichen noch erhalten.

Unterscheidende Stellung wächst den Kindern von ausserhalb des Hauses zu. Die Sippe ergänzt sich nur aus dem Fleisch und Blut des Hausherrn. Die Schwertleite macht aus dem Kind des Hauses den Volkegenossen. Mit 14 Jahren muss der Sohn in die Sippe aufgenommen werden, bekommt die ersten Rechte, die Stammeszugehörigkeit. Als sein eigenes Fleisch und Blut wird das Kind anerkannt durch das Aufnehmen seitens des Vaters nach der Geburt. Es sich bei der Hausherr Gewalt über die Frucht des Hauses. Eltern und Kinder sind die Glieder des Hauses, innerhalb derer sich die Führung verteilt. Sie bilden nicht die Familie, nur Familie gehören Knechte und Mägd. Die Grossfamilie ist gemeint. Das Haus als Ganzes ist der Sippe untertan. Das Haus wird bis in die neueste Zeit als Fahrhabe betrachtet, es geht mit, oder es wird mit veräußert. Das Haustier ist eng verbunden mit dem Menschen, macht einen Teil seines Lebens aus. Daher die Kennzeichnung der Tiere. Fliesende Übergänge zwischen Tier und Menschenwelt. Fenne für ein weggewandenes Tier ebenso so sorgfältig festgesetzt wie das Vergeld. Das Tiergeld, die Fenne bekam der Hausherr, das Vergeld die Sippe. Der Hausherr hat nicht die Macht, für Schädigung innerhalb seines Hauses die Sippe aufzurufen. Wird die Sippe geschädigt, erfolgt Blutrache, das

Haus reagiert durch Verlangen nach Entschädigung. Disziplinargewalt des Hausherrn. Recht über Leben und Tod fällt als Herr seine Entscheidung ohne Prozess. Das Bussverfahren, Disziplinarverfahren, die Hausgewalt verlangt eine Exekution ohne Gerede. Es wird anerkannt, dass der Wille des Betriebs in dem Herrn lebt. Das Wort für diese Disziplin ist Gewalt. Die Gewalt durchströmt den Betrieb. Heute sind Recht und Gewalt auseinandergerissen, das ist eine Zerstörung. Gewalt ist das notwendige Gegenstück zum Recht. Gewalt und Recht sind keine Gegensätze, sondern Spannungsverhältnisse. "Wer des Herrn Brot ist, der heisset seine Gewalt." Er ist ein Element seines Wirkungsbereichs. Das Haus ist ein Gewaltbereich. Heute besteht die Vorstellung, dass die Gewalt abgelenkt, konzentriert werden kann und das Recht verteilt. Heute hat der Einzelne nur Recht und keine Gewalt.

5. Die Erbfolge. Sie ergibt sich aus dieser Spannung von Sippe und Haus. Die 6 nächsten Hände (Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Sohn, Tochter) bilden den engeren Erbenkreis, die Sippe den weiteren. Die Erbordnung regelt die Folge in der Hausleitung. Wer erbt die Hausherrnwürde? Wer rückt für den Vater in die Sippe ein? Es gibt verschiedene Erbfolge. Erbfolge ist Nachrück und in verschiedene Tätigkeit. Der Erbe im eigentlichen Sinn übernimmt den Hochsitz, den Vorsitz bei Tisch. Bis ins 13. Jahrhundert besteht die Möglichkeit, dass der Vater ihn ausser der Altersreihe bestimmt. Es besteht innerhalb des Hauses die Gewalt zur Bestimmung der Erbfolge, das eigentliche Problem erst, wenn keine Kinder da sind, und ein Gegensatz zwischen Hausnachfolge und Sippennachfolge entsteht, die Schwierigkeit erst, wenn ausserhalb der 6 Hände geerbt wird. Da kommen in Betracht ebenso durch die Mutter Verwandte. Erbrucht der Frauen besteht nicht in Landanteil, aber in der Fährhabe. Die Federwat (Potten, Bücher, Kleider etc.) vererbt sich innerhalb des weiblichen Geschlechts, das Heergerät im männlichen. Es besteht also getrennte Erbfolge in verschiedene Tätigkeitsgebiete.

Auch der Führer ist Hausherr. Die Begegnung dieses Hauses, die Char, das Gefolge bilden den Hof. Für den Stamm als Ganzes kann der Namengeber entscheidend handeln, der Führer verbindlich für die Gesamtheit. Daher kann Zweikampf anstelle der Entscheidungsschlacht treten. Noch Karl V. hoffte sein ganzes Leben durch Zweikampf mit Franz I. die Kriege beenden zu können. Repräsentationsmöglichkeit durch den Führer, in seinem Namen ist die Gesamtheit gebunden. Die Heiligung der Namengebung und die Vergänglichkeit des Stammes hängt damit zusammen.

§ 6. Formen, Charakter der germanischen Stammesverfassung
 1. Formengewalt, Gestaltungskraft. Die Formel im Namen führt uns auf die rechte Spur. Heute hat sich die Formel umgekehrt aus: im Namen Karls z.B. heute abstrakt, im Namen des Königs, des Kaisers, ja des Volks. Als Beispiel: Locarno. Hindenburg unterschreibt anscheinend im Namen des deutschen Volkes. In Wirklichkeit bricht hier die Tradition durch, dass der Führer im Kriege verpflichtend handeln kann. Der Feldherr hat die Möglichkeit, den Krieg zu beenden. Der Friedensschluss ist nur möglich, wenn der Führer seinen Namen an das Schicksal des Heeres bindet, der Führer des Heeres verkörpert mit seinem Namen den Schicksalswillen. Die Folge des Versagens der Heeresleitung 1918, dass der Heerführer nicht zu fassen ins Zeit ging, war, dass es nachher keinen Namen gab zum Unterscheiden, es hing mehrmals an einem Strohalm, dass wir überhaupt keine Regierung hatten, d.h. keinen, der im Namen handeln konnte. Auch heute noch der Name eines verantwortlichen Führers erforderlich. Gestaltungskraft der deutschen Verfassung: Sich in Gestalt eines Führers wieder zu finden. Eine solche Gestaltungskraft wird in jeder Gemeinschaft erstrebt. Bei den Deutschen ist es der Heerführer, dem diese Repräsentation zufällt. Heute ~~schon~~ nur noch ein Nachhall. Andere Völker haben es anders. Bei uns jetzt zum ersten Mal das Streben nach ziviler Führung. Autorität hatte bisher nur der Heerführer. Daraus folgt: Alle zivile Autorität ~~hatte~~ war nicht einheimisch, sondern römisch: römisches Reich, römische Kirche. Eigentlich deutsch die Heeresverfassung, Fremdländlichkeit der zivilen Verfassung. Korpsgeist immer nur im Heer, zuhause Eigenbrüder. Im Zivilen kein Korpsgeist vorhanden, wird jetzt erstrebt, z.B. Arbeitsgemeinschaft zielt dahin. germanische

Das zweite, was die ~~deutsche~~ Verfassung ausmacht, nichts speziell germanisches. Neben der Gestaltungskraft in einem Namensträger: Die Anschaulichkeit, die Formenanschaulichkeit, Symbole. Beispiele: Eintreten in den Schut des Sippeältesten. Wenn das Sippeband nachgeholt werden soll, treten die beiden unter ein Rassenstück, lassen das Blut in die gleiche Rinne fließen, es wird symbolisch das gemeinsame Ahnengrab dargestellt. Die Formenanschaulichkeit ist begründet in der Abwesenheit schriftlicher Urkunden. Die Anschaulichkeit muss in die Geschlechterfolge eingepreßt werden. Es gibt keinen anderen Weg, der einzelne selbst ist die Urkunde, Urkunde ursprünglich der Zeuge, bei dem man sich die Kunde holen kann.

3. Neben der Anschaulichkeit: Formensparbarkeit. Beispiel: Statt Blutrache Mannegeld, Lehrgeld oder Uebertritt. An diese Formen schlossen sich die ersten Formen aller anderen Prozesse und Verträge. Prozesssprache stammt aus dem Militärischen. Das Klagerecht vor der Front. Vertrag oder Bürgschaft muss im Wege des Rechtsstreits e. folgen.

Die Bestellung des Erben eine der wichtigsten Verfügungen, unter Umständen ein Fremder, es geschieht durch Adoption, durch Schoensetzung, durch die Schwertleite. Die Adoption zunächst erbrechtliche Angelegenheit, darunter fallen dann alle möglichen zivilrechtlichen Verwendungen (zum Beispiel verfrühte Erbfolge).

Haub. Jede Tat, die nicht vorgelesen, die unregelte Initiative fällt unter dem Begriff des Haubs. So alles Handeln mit den Fremden. Wenn zwei fremde Stämme Konubium mit einander haben, so spiegelt sich das in der Form des Brautraubs. Brautraub also Konubium mit der fremden Sippe, Brautkauf innerhalb der eigenen. Mit Haub ist gar nichts ausgesagt, dass diese Form nicht zu Recht bestand.

8 7. Die Germanen im Römereich. Weberleitung: Der Verkehr der Germanen und Römer. Schon aus der Zeit der Markomannenkriege, des flavius Münzen, Töpfe, Silbergerste aufgefunden, die einen regen Handelsverkehr beweisen. Schon damals ging ein Weg über Böhmen, Schlesien herauf nach der Bernsteinküste. Der Hauptweg am Rhein entlang. Die dritte Verbindung auf dem Seeweg. Das von den Römern nicht betretene Land südlich der Küste, nördlich des Mittelgebirges. Der Handel unterteilt damals wie die Ehe den Begriff des Raubs und ist Stummenshandel, politisches Unternehmen.

Die civitas des römischen Reichs bedeutet die Herrschaft der Stadt, Ausgrenzung und Beherrschung einer Landschaft, Auswertung des Hausbaus zur Sicherung, Beherrschung des flachen Landes, überall die gleiche erzfeldliche Topologie. Das civile Leben des Kennzeichens der antiken Kultur. Die antike Polis ist Handelsmittel, möglichst am Seewege. Das römische Reich ist Küsten- und Landkultur. tiefe Städte haben nur ein enges Winterland, der Transport auf dem Landwege ist viel zu unsicher. Im Inneren des Landes besteht darüber noch weiter die oikos-Herrschaft. Nur ein solches Reich lie militärische Last tragen, sowie grosse Landstriche in die Verteidigung eingezogen werden müssen. Nur diese stehenden Heere reicht die Wirtschaft nicht aus, um die oikos nicht genügend herbeigeführt werden können. Is die römischen Soldaten verlangten, dass die Küstungen leichter gemacht werden, war die militärische Kraft gebrochen. Darum auf Zuzug von aussen angewiesen. So wurde es eine von germanischen Hochheufen: Leckerheit. So wurde es eine eines grossen Teiles der zivilen Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben in die Kirche. Dadurch das Meer fremden überlassen. Das römische Reich wird entleert durch die Mönche und gefüllt durch die Germanen.

Germanische Stämme werden an der Grenze angetroffen, bilden eine Militärfront, civitates foederatis. Sie schützen die Grenze gegen ihre verwandten Stämme. Inner germanen waren vorhanden. Diese römischen Bundesgenossen sitzen überall an 11. es. Germanische Provinzen: Obergermanien (Main), Untergermanien (Rhein). Römische Provinzialrecht, Carnisenen. Man vor militärem. Main um den Mainus zur oberen Donau. Das römische Kaiser, Hessen-Massau, Kartloberg, gehörten zur römischen die.

Wasserkraft werden die Lormenen auch im Landeinsatz
eingebracht. Schon damals ist z.B. in Mainz, an Rhessens
Bergwerken Lormenen romanisiert. Maeti, die sind nicht romanische
Bauern, sondern zum Teil als Lormenen unterworfen, zum Teil
als Lormenen Wirtschaft unterworfen. Tacodol, der auch unter-
worfen, ziehen Lormenen zwischen "Garnen und" (Lormen) 12.13. Hand
der Inschriften diese Verhältnisse, der Dienst der Lormenen am
Bergwerk dargestellt. Der Colonus, Wehrpflicht, ohne Bürger zu
sein, Wehrkraft in Wirtschaftsbereich, werden auf der Scholle
zuweist. Die Scholle, Lormen des Lormen, Lormen
Lormen von Jahr zu Jahr eine wirtschaftliche Lormen, in der Lormen
Lormen mehr militärisch wird. Schon in Lormen in Lormen in
oberster Lormenstellung. Lormen mit Lormen Lormen Lormen
Lormen Lormen in die Lormen Lormen Lormen.

Es ist schon die Vermutung zureichenden Kultur. Die
Kolonie, das neueste interessiert, ist, nicht das alte, was
sich im Leben liebt. Die kulturellen Trümpfenkörper werden
nicht dem Christentum ohne Fortschritt an. Der christliche Kult
ist nur die Ausnahme. Denn die Christen nicht in der Welt,
sondern sie offen nicht dem Kaiser. Er die Vermutung dieser Vermu-
tung nicht vorzuziehen. Es sind Christen und selbst zu sein,
aber nicht Vorzug, nicht Welt. Die christliche Welt. Der geist-
liche Herrscher hat, der Herrscher nicht die Welt. Die
christliche Welt, die auch nicht die Welt der Welt. Die
Welt sind, die Welt der Welt. Die Welt der Welt. Die Welt
sind. Es ist schon die Welt der Welt.

Die Genehmigung der Immatrikulation russischer Schüler, deren
in russischer Sprache der Unterricht ist, ist keine Welt zu orientieren. Es
sind, es werden zwar Russische geschult, russisch wird ge-
schrieben, aber die Immatrikulation ist einwilligung der russischen

ohne Auseinandersetzung mit der weltlichen Philosophie.
Lehrfahrglaube, dadurch Möglichkeit der Ausbildung der
Nationalkirche, der Staat wird christliche Nation durch
den Beschluß der Könige ohne Zusammenhang mit den anderen
ordnen. Das religiöse wird untergeordnet dem politischen.
Am Ende der antiken Stadtkultur steht der einzelne Mensch.
Der Mensch aber auf der Schwelle zum Wirtschaftsvolk, in
die der einzelne untergeordnet ist, folge der Individualität.
Innen teilt der Mensch epochen und existiert. Bestehen un-
endlich Fortschritt für Menschheit, das Individuum im
Individualität, durch die die alte Welt überwunden wird.
Mensch und Christen zu verbinden sich, die neue davischen
Kategorie Stufe der civilen Kultur wird erreicht.